FACHCURRICULUM

Berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte

Schwimmunterricht in der Klassenstufe 3

Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule StEPS
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
BERLIN

Impressum

Herausgeberin
Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule
(StEPS) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Fachgruppe für die Berufsbegleitende Weiterbildung
II E 4
Georgenstraße 35
10117 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion
Britt März
Luzie Sachse
Alex Wüstenhagen
Michael Boese

Gestaltung
SenBJF, Fachgruppe II E 4

Auflage
Dezember 2022, Rev04, SJ 22/23

Inhalt

1. Pädagogische Grundsätze und Leitziele 4
2. Organisatorischer und inhaltlicher Aufbau 5
3. Modulbeschreibungen 6
4. Methodisches Vorgehen 8
5. Lehr- und Lernmethoden 8
6. Leistungsnachweise und Bewertungskriterien 9
7. Rahmenbedingungen 14
8. Kontakt 15
9. Anhang 16
Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise 17
Terminübersicht der Lehrveranstaltungen 18
Rücktrittserklärung 19
Wiedereintrittserklärung 19

1. Pädagogische Grundsätze und Leitziele

Es gibt kaum eine Sportart, die gesünder ist als Schwimmen. Beim Schwimmen üben Kinder nicht nur Geschicklichkeit und Ausdauer. Es bedeutet auch ein großes Stück an Sicherheit, wenn ein Kind in tiefem Wasser angstfrei schwimmen kann. Hinzukommt, „Sich im Wasser sicher und kontrolliert bewegen zu können, ... hat ggf. lebensrettende Bedeutung“.*

Das sind nur einige der Gründe, warum „Sicher-Schwimmen-Können“ eine außerordentlich hohe gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und als etwas verstanden wird, das jeder erlernen sollte. Dieses Selbstverständnis ist historisch gewachsen und im kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft verankert. Der Schwimmunterricht gehört zu einer bewahrenswerten Tradition von Schule, Schulsport und Sportunterricht in Deutschland.

„Sicher-Schwimmen-Können“ gehört als motorische Basiskompetenz in den Kanon der Grundbildung. Die Ausbildung zum sicheren Schwimmer ist Bestandteil der schulgebundenen, obligatorischen körperlichen Grundbildung des Sportunterrichts.

Das Lehren und Lernen des Schwimmens in den Schulen folgt dem Konzept der bildenden Erziehung. Das heißt: Die professionelle pädagogische Tätigkeit der Schwimmlehrkräfte hat eine schwimmerische Grundbildung zu ermöglichen, die sich im „Sicher-Schwimmen-Können“ aller Schülerinnen und Schüler äußert.

Ziel des Schwimmunterrichts in der Schule ist das Erwerben des sicheren Schwimmens. Neben dem Erlernen der Schwimmtechniken, erwerben alle Schülerinnen und Schüler weitere ausgewählte Kompetenzen für das Bewegen im Wasser. Sie können Situationen im, am und auf dem Wasser in puncto Sicherheit einschätzen und sich adäquat verhalten.

Ziel der berufsbegleitenden Weiterbildung ist der Erwerb der Lehrbefähigung Schwimmen. Alle Teilnehmenden erhalten Material und praktische Anleitungen, die aus der Praxis für die Praxis bestimmt sind. Am Ende der Maßnahme sind die Teilnehmenden befähigt, Schwimmunterricht selbständig zu erteilen. Da sie während dieser Weiterbildung ebenfalls den Rettungsschwimmer erwerben müssen, verfügen sie über die volle Rettungsfähigkeit.
Der Rettungsschwimmer muss spätestens alle vier Jahre bestätigt bzw. erneuert werden.

* Rahmenlehrplan Grundschule Sport.
Hinweis: Das Fachcurriculum orientiert sich am Rahmenplan Sport der Berliner Schulen und an der KMK 2017

2. Organisatorischer und inhaltlicher Aufbau

1. Die Weiterbildungsmaßnahme dauert zwei Schulhalbjahre und orientiert sich am Ablauf des Berliner Schuljahres. Sie erfolgt berufsbegleitend.
2. Die Weiterbildung findet montags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr in der Schwimmhalle statt. Vierzehntägig wird zusätzlich von 15:00 bis 16:30 Uhr ein Theorie-Seminar dazu durchgeführt.
3. Jedes Halbjahr ist in verschiedene Module gegliedert und schließt mit einem Leistungsnachweis ab.
4. Die berufsbegleitende Weiterbildung gliedert sich in folgende vier Module:
   - **Modul I**: Organisation des Anfangsunterrichts, Elternarbeit, Wassergewöhnung, Grundfertigkeiten
   - **Modul II**: Didaktisch-methodische Bearbeitung der Schwimmarten, des Tauchens und Springens
   - **Modul III**: Abzeichen des Rettungsschwimmers in Silber
   - **Modul IV**: Lehrproben, Kolloquien, Arbeitspläne

3. Modulbeschreibungen

3.1 Modulübersicht 1. Halbjahr

Modul I - Organisation des Anfangsunterrichts, Elternarbeit, Wassergewöhnung und Grundfertigkeiten des Schwimmens	Lehrveranstaltungsformat
• Organisationsformen • Hospitation einer Schwimmstunde in Kooperation mit dem Schulschwimmen Pankow • Niveau-Stufen 1+2 (KMK und DGVU) - Niveau Stufe 1: Wassergewöhnung, z. B. Atemübungen, Spiele im Flachwasser - Niveau Stufe 2: Grundfertigkeiten, z. B. Atmen, Tauchen, Gleiten • Ausführungsvorschriften, Elternarbeit • Planung einer Unterrichtseinheit zu einem vorgegebenen Schwerpunkt	• wöchentlicher Praxisunterricht →Veranstaltungsort Schwimmhalle • vierzehntägig erfolgt nach dem Praxisunterricht die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für die Erteilung des Schwimmunterrichts

Modul II - Didaktisch-methodische Bearbeitung der Schwimmarten, des Tauchens und Springens	Lehrveranstaltungen
• methodisches Einführen der drei Schwimmarten: o Brustschwimmen/ Rückenschwimmen/ Kraulschwimmen • Abfolge des Vorgehens beim Einführen methodischer Reihen • Fehleranalysen und -behebungen • Niveau Stufen 3+4 (KMK und DGVU) - Niveau-Stufe 3: Basisstufe Schwimmen, z. B. beliebiger Sprung ins tiefe Wasser, das Wasser ohne Hilfsmittel selbständig verlassen - Niveau Stufe 4: sicherer Schwimmer, z. B. Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und dabei mindestens 200 m in einer beliebigen Schwimmart Zurücklegen • Methoden des Springens und Tauchens • Anfertigen von Unterrichtskarten für den Gebrauch am Beckenrand • Kriterien für die Bewertung und Zensierung	• wöchentlicher Praxisunterricht → Veranstaltungsort Schwimmhalle • vierzehntägig erfolgt nach dem Praxisunterricht die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für die Erteilung des Schwimmunterrichts

Leistungsnachweise:

- **Modul I**: Die Teilnehmenden planen eine Unterrichtseinheit zu einem vorgegebenen Themenschwerpunkt.
- **Modul I** : Die Teilnehmenden führen eine Hospitation durch und werten diese im Seminar fachlich aus.
- **Modul II:** Die Teilnehmenden fertigen Anschauungsmaterial für den Beckenrand an und entwerfen Stationen für ein Kreistraining oder Würfelspiel.

3.2 Modulübersicht 2. Halbjahr

Modul III - Abzeichen des Rettungsschwimmers in Silber	Lehrveranstaltungen
• Erwerb des Rettungsschwimmers in Silber: o Befreiungsgriffe o Kleiderschwimmen o Bergen über den Beckenrand o Transportieren o 25 m Streckentauchen o Springen aus 3 m Höhe o Distanzschwimmen o Transportieren (Ziehen und Schieben)	• wöchentlicher Praxisunterricht → Veranstaltungsort Schwimmhalle • vierzehntägig erfolgt nach dem Praxisunterricht die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für die Erteilung des Schwimmunterrichts

Leistungsnachweis Modul III:

- Die Teilnehmenden weisen alle erforderlichen Aufgaben zum Erlangen des Rettungsschwimmers in Silber nach.

Modul IV - Lehrproben, Kolloquien, Arbeitspläne	Lehrveranstaltungen
• Durchführung von Lehrproben nach einem vorgegebenen Thema • Synchronschwimmen: Choreographie und Präsentation	• wöchentlicher Praxisunterricht → Veranstaltungsort Schwimmhalle
• Planung von Lehrproben • Kolloquien • Seminar zum Thema „Angst“ (in Kooperation mit dem SIBUZ Pankow) • Themenschwerpunkt: Inklusion im Schwimmunterricht	• vierzehntägig erfolgt nach dem Praxisunterricht die Vermittlung theoretischer Kenntnisse für die Erteilung des Schwimmunterrichts

Leistungsnachweis Modul IV:

- Die Teilnehmenden planen eine Unterrichtsstunde nach einem vorgegebenen Themenschwerpunkt. Sie präsentieren die geplante Stunde, die dann nach vorgegebenen Kriterien bewertet wird.
- In einem Kolloquium werden die Teilnehmenden Fragen zu allen didaktisch-methodischen Inhalten des Kurses, Ausführungsvorschriften, rechtlichen Grundlagen, Schwimmarten mit Technikbildern beantworten. Außerdem gehen sie auf Sicherheitsvorschriften und Planungsfragen ein und führen eine Fehleranalyse und -korrektur durch.
- Die Kolloquien werden in kleinen Gruppen durchgeführt.

4. Methodisches Vorgehen

Durch eigenes Erfahren wird den Teilnehmenden ein Überblick über ein gesamtes Schwimmschuljahr gegeben. In wöchentlichen praktischen Übungen werden methodische Wege zur Einführung, Korrektur und Festigung der Inhalte des Schwimmunterrichts gezeigt und selbst angewendet. In zwei Hospitationen, in Zusammenarbeit mit dem Schulschwimmen Pankow, erhalten die Teilnehmenden einen Einblick zur Organisation eines Unterrichtsablaufes. Es besteht immer die Möglichkeit, Fragen aus der eigenen erlebten Praxis (an der eigenen Schule) in die Theorie-Seminare einzubringen, in denen dann Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

In Gruppen werden Arbeitskarten und Stundenentwürfe erarbeitet, die in den Theorie-Seminaren gemeinsam ausgewertet und in den Praxis-Seminaren angewandt werden.

Schon in der eigenen Realisierung der Übungen erhalten alle Teilnehmenden eine sofortige Reflexion des eigenen Handelns.

In Zusammenarbeit mit dem SIBUZ Pankow wird das Thema „Angst im Schwimmunterricht“ thematisiert und die Teilnehmenden für ihre künftige Arbeit sensibilisiert. Zum Thema Inklusion werden allgemeine Vorschriften und Hilfestellungen genannt und an konkreten Beispielen intensiviert.

5. Lehr- und Lernmethoden

Die Weiterbildung nimmt bei der Umsetzung des Curriculums auch die Interessen der Teilnehmenden auf, denn nur durch deren aktive Teilnahme können die Inhalte der Weiterbildung langfristig verankert werden. Einzelne Inhalte der Weiterbildung können aus organisatorischen Gründen punktuell abweichen. In der Weiterbildung wird ein breites Spektrum unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden eingesetzt und deren Gebrauch für den Einsatz im Unterricht selbst erprobt und reflektiert. Hierzu können u. a. Arbeit in Kleingruppen, Selbstlernphasen, gegenseitiges Coaching und Literatur- und Medienrecherche gehören. Außerdem entwerfen die Teilnehmenden Unterrichtsmaterial und besuchen außerschulische Lernorte, wie zum das SIBUZ in Pankow oder das Schulschwimmen in Pankow, wo sie Hospitationen durchführen.

Alle Lerninhalte werden in den praktischen Lehrveranstaltungen selbst erprobt und erfahren. Durch die Planung und Durchführung eigener Erwärmungssequenzen und Lehrproben wenden die Teilnehmenden das Gelernte an und werden durch die anderen Teilnehmenden zur Selbstreflexion angeregt und gegebenenfalls korrigiert.

6. Leistungsnachweise und Bewertungskriterien

Die Leistungsnachweise müssen den Leistungserwartungen entsprechen und vollständig sowie fristgerecht absolviert werden. Die Erwartungshorizonte und Bewertungskriterien sind in den folgenden Übersichten festgehalten.

Modul I

Leistungsnachweis	• Planung einer Unterrichtseinheit zu einem vorgegebenen Thema
Ziel- und Erwartungshorizont	• Die Teilnehmenden berücksichtigen die Lernvoraussetzungen • die didaktisch-methodische Reihenfolge wird berücksichtigt • zielführende Übungen entwickeln • didaktische Vorüberlegungen anbringen
Inhalte:	• zielführende Übungen • Einordnung der Stunde in Bezug auf die methodische Reihenfolge • Lernvoraussetzungen
Umfang:	• eine DIN-A4 Seite

Bewertungskriterien Planung UE	**Punktzahl**
Lernvoraussetzungen	4
Didaktische Reihenfolge	4
Zielführende Übungen	4
Zeiteinteilung	4
Gesamtpunktzahl	**16**

Modul II

Leistungsnachweis	• Arbeitskarten erstellen • Stationskarten erstellen
Ziel- und Erwartungshorizont	• Die Teilnehmenden erstellen zu jeder Schwimmart Bildmaterial, welches im Unterricht am Beckenrand eingesetzt werden kann. • Die Teilnehmenden erstellen Würfelstationen oder Kreistrainingsstationen zu vorgegebenen Themen.
Inhalte:	• Übungen zur Festigung der Schwimmarten • Bildkarten zu den Schwimmarten
Umfang:	• 1 - 2 Bildkarten • Würfelstationen oder Kreistraining

Bewertungskriterien Bildkarten / Stationen	**Punktzahl**
Anschaulichkeit	4
Einsatzfähigkeit	4
Durchführbarkeit	4
Qualität der Karten	4
Gesamtpunktzahl	**16**

Modul III

Leistungsnachweis:	• Rettungsschwimmer in Silber
Ziel- und Erwartungshorizont	• erfolgreiches Ablegen der Aufgaben zum Erlangen des Rettungsschwimmers in Silber
Inhalte:	• Befreiungsgriffe, Kleiderschwimmen, Bergen über den Beckenrand, Transportieren, • 25 m Streckentauchen, Tauchen in bis zu 5 m Tiefe, Springen aus 3 m Höhe • Distanzschwimmen • theoretische Prüfung zu Fragen des Rettungsschwimmens durch die DLRG
Umfang:	• 10 Doppelstunden mit 3 Doppelstunden Theorie, max. im Rahmen von 3 Monaten
Bewertungskriterien	• nach Vorgaben der DLRG

Modul IV

Leistungsnachweis	• Lehrprobe, Kolloquien
Ziel- und Erwartungshorizont	• Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde • fachliche Beantwortung von Fragen zu den AV's, Elternarbeit, rechtliche Vorgaben, Technik-Abläufe der Schwimmarten, Sicherheitsmaßnahme beim Tauchen und Springen, Fehleranalyse und -korrektur
Inhalte:	• Stundenentwurf: o Lernvoraussetzungen, Lernziele, Stundenziele o Einbettung der Stunde o Verlaufsplanung unter Angabe der Kompetenzstufe, Begründung der Übungsauswahl, Angabe der Organisationsformen, Gliederung der Stunde, Arbeits- und Bildkarten, Anschauungsmaterial • Kolloquium: o Themenschwerpunkte, die im Schuljahr behandelt wurden
Umfang:	• Stundenentwurf: o Planung einer Unterrichtsstunde • Kolloquium: o fachliche, didaktisch-methodische Inhalte, Inklusion, Angst, AV's, rechtliche Grundlagen, Technik der Schwimmarten, Fehleranalyse und -korrektur o Den Teilnehmenden wird ein Thema aus den im Schuljahr behandelten Schwerpunkten zugewiesen. Dies muss ausführlich dargelegt werden.

Bewertungskriterien Kolloquium	**Punktzahl**
vollumfängliche Beantwortung der Aufgabenstellung	4
Verknüpfung zu weiteren Themenkomplexen	4
Zielführende Übungen, Korrekturmöglichkeiten	4
Zusatzfragen aus anderem Thema beantwortet	4
Gesamtpunktzahl	**16**

Ergänzende Hinweise zur Leistungsbewertung

Die qualitative und quantitative Leistungsbewertung orientiert sich neben den oben aufgeführten Leistungskriterien der einzelnen Modularbeiten auch an der aktiven regelmäßigen Teilnahme sowie den Vor- und Nacharbeiten der Lehrveranstaltungen als auch den Selbststudienphasen.

Die Weiterbildungsmaßnahme gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- alle erforderlichen Leistungen fristgerecht und vollständig erbracht wurden und
- jeder zu erbringende Leistungsnachweis mindestens mit der Bewertung "die Leistung ist erkennbar" (60 %)*abgeschlossen wurde.

Für eine sorgfältige Einschätzung der Leistungsnachweise entsprechend der dargestellten Kriterien wird differenziert nach:

Terminlich später eingereichte Arbeitsergebnisse werden mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet. Sollten die Leistungsnachweise von Teilnehmenden in der Bewertung mit „nicht erkennbar“ eingeschätzt werden, so erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Möglichkeit zur einmaligen Nacharbeit der Arbeitsergebnisse. Wird auch die nachgearbeitete Leistung mit dem Ergebnis „nicht erkennbar“ bewertet und steht damit endgültig fest, dass die bzw. der Teilnehmende die Weiterbildungsmaßnahme nicht erfolgreich abschließen und das Zertifikat nicht erhalten wird, so wird die Maßnahme für die teilnehmende Person durch die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung beendet.

Betrugs- oder Täuschungsversuche werden geahndet und im Ergebnis werden die Leistungen als „nicht erbracht“ eingeschätzt.

* Anwendung mathematischer Rundungsregeln für das Auf- und Abrunden

7. Rahmenbedingungen

Die Weiterbildungsmaßnahme stellt nach Zulassung für die Teilnehmenden eine dienstliche Verpflichtung dar. Die Lehrveranstaltungen gehen allen anderen dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Konferenzen, Klassenfahrten) vor. Ist die Abwesenheit aus dienstlichen Gründen dennoch zwingend erforderlich, ist durch die Schulleitung die erforderliche Abwesenheit auf Grund anderer dienstlicher Verpflichtungen an die koordinierende Leitung der Maßnahme darzustellen und zu übermitteln.

Für einen erfolgreichen Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme ist eine Mindestanwesenheit von 80 Prozent pro Halbjahr erforderlich, zudem ist die aktive Mitarbeit in allen Seminaren, die intensive Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen, die Teilnahme an den erforderlichen Lehrveranstaltungs- und Leistungsformaten oder anderen Leistungsabfragen sowie das Erbringen der geforderten Leistungsnachweise Voraussetzung.

Bei Krankheit oder anderer unabwendbarer Abwesenheit, sind umgehend die Schule und die koordinierende Leitung der Maßnahme zu informieren. Der koordinierenden Leitung ist anzuzeigen, dass die Schule informiert wurde. Fehlzeiten müssen begründet entschuldigt werden.

Kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren Gründen nur an weniger als 80 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilnehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt bzw. nicht erfolgreich beendet werden. Ein Wiedereintritt in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme ist nach positiv beschiedener Einzelfallprüfung möglich (siehe Anhang Rück- und Wiedereintritt).

In Ausnahmefällen können Teilnehmende, die geringfügig mehr als 20 Prozent der Weiterbildungszeit entschuldigt gefehlt haben, in Abstimmung mit der zuständigen Fachreferierenden für berufsbegleitende Weiterbildung durch Nachbereitungsaufgaben oder Teilüberprüfungen nachweisen, dass sie die Fachinhalte angemessen nachgeholt haben. Über geprüfte Einzelfälle entscheidet die koordinierende Leitung nach Rücksprache mit dem Fachreferat in der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen der Weiterbildungsmaßnahme sowie die Wahrnehmung der Selbststudienzeiten sind verpflichtend. Nimmt eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer aus von ihr bzw. ihm zu vertretenden Gründen nicht an den Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen teil oder werden die durch das eLearning initiierten Lernprozesse sowie die Selbststudienzeiten nachweislich nicht wahrgenommen, kann die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ihre bzw. seine Weiterbildungsmaßnahme beenden.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, versäumte Inhalte selbstständig nachzuholen.

Die durch die Weiterbildung initiierten Lernprozesse der Teilnehmenden können durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen von eLearning digital unterstützt werden. Die Teilnehmenden sollten daher für die Zeit der Teilnahme an der Weiterbildung die Nutzung eines Internetanschlusses sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der DV eLearning verwiesen.

Grundlegende Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen und in der Internetrecherche sind für die Teilnahme hilfreich und empfehlenswert. In diesem Zusammenhang können für die Maßnahmen digitale Lernplattformen eingerichtet werden. Die Teilnehmenden drucken die für sie relevanten und auf eben dieser Plattform hinterlegten Unterrichtsmaterialien eigenverantwortlich aus bzw. bearbeiten und dokumentieren diese entsprechend der Aufträge.

8. Kontakt

Die Weiterbildungsmaßnahme wird in ihrer Planung, Durchführung sowie der Nachbearbeitung und der Sachbearbeitung sämtlicher Belange der Teilnehmenden durch die Fachgruppe der Berufsbegleitenden Weiterbildung (II E 4) in der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung, Referat II E, verantwortet.

Anfragen oder Anliegen sind an weiterbildung@senbjf.berlin.de zu richten.

Ansprechperson für die organisatorischen und fachlichen Belange der Maßnahme ist die koordinierende Leitung der Maßnahme: Frau Britt März wb-schwimmen@gmx.de.

9. Anhang

Inhalt:

- Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise
- Terminübersicht der Lehrveranstaltungen
- Rücktrittserklärung
- Wiedereintrittserklärung

Formale Anforderungen an schriftliche Leistungsnachweise

Um die individuell erstellten Erarbeitungen im Rahmen der Leistungsnachweise vergleichbar zu machen, ist darauf zu achten, dass Arbeitsergebnisse sowohl als elektronische Version (Word-Dokument und PDF mit ehrenwörtlicher Erklärung) als auch in Papierform zur Verfügung stehen. Auf ausschließlich handschriftliche Aufzeichnungen und Erarbeitungen ist zu verzichten.

Die Seitenränder sind wie folgt zu formatieren:

- Oberer Rand: 2,5 cm (inkl. evtl. Kopfzeile)
- Unterer Rand: 2,5 cm (inkl. evtl. Fußzeile)
- Linker Rand: 3 cm
- Rechter Rand: 2,5 cm

- Als Schriftart ist Arial in der Größe 12 Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5 zu verwenden.
- Der Fließtext ist im Blocksatz mit Silbentrennung darzustellen.
- Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.
- Die orthographischen Regeln wie bspw. Grammatik, Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion sind anzuwenden.
- Insbesondere erfolgt der Hinweis auf die Einhaltung von Formvorschriften für Quellenverweise und Zitierregeln, die bei Nichteinhaltung zu Abzügen in der Bewertung führen können.
- Unter der textlichen Erarbeitung der Leistungsnachweise ist eine handschriftlich unterzeichnete Erklärung (ehrenwörtliche Erklärung) enthalten, in der versichert wird, dass die Arbeit personifiziert und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt wurde.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich mit Möglichkeiten für geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Formulieren auseinanderzusetzen. Unter anderem können Doppelnennungen (z. B. Erzieherinnen und Erzieher), neutrale Formen (z. B. pädagogische Fachkräfte) oder Gender-Gap/Stern (z. B. Kolleg*innen) genutzt werden. Trans-und Intersexualität bleiben jedoch in diesen Formulierungsvorschlägen unberücksichtigt. Ebenso soll in den Arbeitsergebnissen einer diskriminierungsfreien Sprache Rechnung getragen werden.

Informationen zu gendergerechtem und diskriminierungsfreiem Schreiben im Deutschen sind unter folgenden Links zu finden:

- **Geschlechtersensible Sprache – ein Leitfaden; Koordinationsbüro für Frauenförderung und Gleichstellung der Technischen Universität Berlin** (Stand: 2020)
- **Die Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil (GGO II)** (Stand: 2021)
- **Leitfaden zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe** (Stand: 2020)
- **Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch des AntiDiskriminierungsBüros (ADB) Köln** (Stand: 2020)

Terminübersicht der Lehrveranstaltungen

Monat	Tag	Modul
August	29.08.	Auftakt
September	05.09.	Modul I
	12.09.	Modul I
	19.09.	Modul I
	26.09.	Modul I
Oktober	10.10.	Modul I
	17.10.	Modul I
November	07.11.	Modul II
	14.11.	Modul II
	21.11.	Modul II
	28.11.	Modul II
Dezember	05.12.	Modul II
	12.12.	Modul II
	19.12.	Modul II
Januar	09.01.	Modul II
	16.01.	Modul II
	23.01.	Modul II

Monat	Tag	Modul
Februar	06.02.	Modul II
	13.02.	Modul II
	20.02.	Modul III
	27.02.	Modul III
März	06.03.	Modul III
	13.03.	Modul III
	20.03.	Modul III
	27.03.	Modul III
April	17.04.	Modul III
	24.04.	Modul III
Mai	08.05.	Modul IV
	15.05.	Modul IV
	22.05.	Modul IV
Juni	05.06.	Modul IV
	12.06.	Modul IV
	19.06.	Modul IV
	26.06.	Modul IV
Juli	03.07.	Zertifikat

Rücktrittserklärung

Sind die Teilnehmenden aus gesundheitlichen, schulorganisatorischen oder anderen nachvollziehbaren persönlichen Gründen nicht in der Lage an 80 Prozent der Lehrveranstaltungen eines Halbjahres teilzunehmen, so kann die Weiterbildungsmaßnahme nicht über das Halbjahresende hinaus fortgeführt bzw. nicht erfolgreich beendet werden.

Es ist unverzüglich der Rücktritt von der Maßnahme der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung zu erklären.

Das entsprechende Formular zur Erklärung des Rücktritts ist hier hinterlegt.

Wiedereintrittserklärung

Ein Wiedereintritt in eine Folgemaßnahme ist auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers in eine angebotsentsprechende Folgemaßnahme nach positiv beschiedener Einzelfallprüfung möglich. Dabei muss die Zustimmung der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung und der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorliegen. Ein erneutes Bewerbungs- und Zulassungsverfahren ist nicht erforderlich.

Das entsprechende Formular zur Erklärung des Wiedereintritts ist hier hinterlegt.

Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule StEPS

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN